



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



# Finanzermittlungen

## Lagebild NRW 2023



## Finanzermittlungen 2023 im Überblick

### GELDWÄSCHE



4.352 Ermittlungsverfahren

+37,2 %



53,3 % der bearbeiteten Verfahren lassen nach Abschluss der Ermittlungen eine Straftat erkennen

-7,7 %



5,2 % der bearbeiteten Verfahren begründen nach Abschluss der Ermittlungen den Verdacht der Geldwäsche

-1,7 %



### VERMÖGENSSICHERUNG

92 Millionen Euro vorläufig gesichert  
+ 7,1 % Sicherungsergebnis  
+ 5,3 % Anzahl der Verfahren



29,2 % der Sicherungssumme stammt aus Betrugsstraftaten

-0,8 %



12,5 % der Gesamtsicherungssumme stammt aus Geldwäschetaten

-0,3%



Die prozentualen Veränderungen beziehen sich auf den Unterschied zum Vorjahr im Verhältnis zu den Vorgangszahlen.

# Inhaltsverzeichnis

## Lagebild NRW 2023

<b>1</b>	<b>Lagedarstellung</b>	<b>5</b>
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen	5
1.3	Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen	5
<b>2</b>	<b>Ermittlungsverfahren</b>	<b>6</b>
2.1	Entwicklung der Geldwäscheverdachtsmeldungen	6
2.2	Deliktsbereiche	7
<b>3</b>	<b>Vermögenssicherung</b>	<b>7</b>
3.1	Vorbemerkung	7
3.2	Vermögenssicherung in Zahlen	8
<b>4.</b>	<b>Herausragende Sachverhalte</b>	<b>11</b>
4.1	EK Widan	11
4.2	EK Eureka	12
4.3	EK Lift	12

# 1 Lagedarstellung

## 1.1 Vorbemerkung

Das Lagebild Finanzermittlungen wird erstellt durch das Sachgebiet (SG) 13.4 – Zentrale Informations- und Koordinierungsstelle Finanzermittlungen im Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW).

Das Lagebild Finanzermittlungen gibt Kerninformationen zum Stand der Ermittlungsverfahren im Bereich Geldwäsche, die im Zusammenhang mit den Geldwäscheverdachtsmeldungen (GWVM) im LKA NRW bearbeitet werden, sowie zur Entwicklung der Finanzermittlungen und vorläufigen Vermögenssicherungen in NRW.

## 1.2 Verfahrens unabhängige Finanzermittlungen

Verfahrens unabhängige Finanzermittlungen dienen der Erforschung von verdachtsbegründenden Sachverhalten, die sich zum Beispiel aus Finanztransaktionen ergeben, ohne dass bereits eine Straftat erkennbar zugeordnet werden kann.<sup>1</sup> Anlass für solche Ermittlungen sind überwiegend GWVM der nach dem Geldwäschegesetz (GwG) Verpflichteten oder Bargeldfeststellungen des Zolls im Rahmen des sogenannten Clearingverfahrens; vgl. hierzu § 12a ZollIVG.

Das GwG definiert den Kreis der Verpflichteten. Sowohl die GWVM als auch die Bargeldfeststellungsverfahren des Zolls stellen wichtige Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung dar. Die Verpflichteten übermitteln ihre Verdachtsmeldungen an die bundesweit zuständige und administrativ ausgerichtete Zentralstelle Financial Intelligence Unit (FIU) des Zolls. Dort erfolgt die Bewertung, Analyse und Aussteuerung der GWVM.

Die Bewertung der GWVM der FIU basiert auf dem risikobasierten Ansatz und das Ergebnis der Bewertung entscheidet über eine weitere Analyse und Abgabe der GWVM an eine der 19 in Nordrhein-Westfalen (NRW) zuständigen Staatsanwaltschaften, die Generalstaatsanwaltschaften, die Steuerfahndungen oder den Zoll. Dies geschieht in der Regel nach dem Wohnortprinzip des beteiligten Kontoinhabers. Der Anteil, der von der FIU an die Behörden in NRW weitergeleiteten Analyseberichte liegt seit Jahren auf einem gleichbleibend hohen Niveau und schwankt zwischen 25 und 27.9 Prozent.<sup>2</sup> Die Analyseberichte können mehrere GWVM enthalten.

Die Staatsanwaltschaften entscheiden, ob das Verfahren mangels hinreichendem Anfangsverdacht einzustellen ist, oder ob ein Strafverfahren eingeleitet wird und die Polizei mit den Ermittlungen betraut wird.<sup>3</sup> Die Bearbeitung der von den Staatsanwaltschaften eingeleiteten Ermittlungsverfahren erfolgt in den Kreispolizeibehörden (KPB) und im LKA NRW. Das LKA NRW ist zuständig für die Verfahren bei denen keine offensichtliche andere Straftat erkennbar ist und der Verdacht der Geldwäsche bestehen könnte. Diese Verfahren werden in den Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen (GFG) 1 und 2 bearbeitet, welche sich aus Angehörigen der Polizei und der Zollfahndung zusammensetzen.

## 1.3 Verfahrens integrierte Finanzermittlungen

Verfahrens integrierte Finanzermittlungen sind Bestandteil laufender Ermittlungs- oder Verwaltungsverfahren und dienen der Gewinnung von Ermittlungsansätzen zur Aufspürung, Zuordnung und insbesondere zur Abschöpfung kriminell erlangten Vermögens. Hierzu gehören insbesondere:

- das Feststellen und die Aufklärung
  - o von Tatmotiven,

<sup>1</sup> Richtlinien über Finanzermittlungen der Strafverfolgungsbehörden zur Abschöpfung kriminell erlangten Vermögens und zur Bekämpfung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung sowie zur Aufklärung anderer Straftaten von erheblicher Bedeutung (Finanzermittlungsrichtlinien – FERL) Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern (422 – 62.16.08), des Ministeriums der Finanzen (S 0750 – 10 – V A 1) und des Ministeriums der Justiz (4000 – III. 155 Sdb. FERL) vom 13. Oktober 2021

<sup>2</sup> s. Jahresbericht der FIU 2023

<sup>3</sup> In allen anderen Ländern erfolgt eine Weiterleitung der GWVM seitens der FIU direkt an die dortigen Polizeibehörden. Die Weiterleitungspraxis in NRW über die Staatsanwaltschaften ermöglicht eine unmittelbare Einstellung und Aussortierung von GWVM, die nicht den Tatbestand einer Straftat erfüllen.

- von Strukturen und Beziehungen verdächtiger Organisationen und Einzelpersonen durch Erforschung der Geldflüsse,
- der Herkunft des verdächtigen Vermögens,
- die Ermittlung aller wesentlichen Umstände, die bedeutsam sind, um Anordnungen zur Vermögensabschöpfung treffen zu können,
- die Anregung und Durchführung von strafprozessualen Sicherungsmaßnahmen zur Vermögensabschöpfung,
- die Ermittlung der Umstände, die als Grundlage für die gesetzlich vorgesehene Opferentschädigung bzw. Schadenswiedergutmachung dienen können und
- die polizei- und zollrechtliche Sicherstellung von beweglichen Vermögenswerten zur Gefahrenabwehr und zur Eigentumssicherung.

## 2 Ermittlungsverfahren

### 2.1 Entwicklung der Geldwäscheverdachtsmeldungen

Die Anzahl der GWVM, welche die FIU erreicht, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Neben dem Wegfall des Vortatenkataloges führte auch die neu eingeführte Geldwäschegesetzmeldepflichtverordnung-Immobilien sowie die Sensibilisierung bestimmter Berufsgruppen über den Tatbestand Geldwäsche, z. B. Anbieter aus dem Glücksspielsektor und die hier eingebundenen Zahlungsdienstleister, weiterhin zu einem gesteigerten Meldeverhalten der Verpflichteten.

Die FIU hat im vergangenen Jahr im Rahmen einer Evaluierung unter Beteiligung der Strafverfolgungsbehörden ihre Filterprozesse geprüft und als Ergebnis die Aussteuerungspraxis geändert. Diese Entwicklungen führten in der Folge zu einem Anstieg der GWVM insgesamt und im Ergebnis auch der Anzahl der Ermittlungsverfahren, die an die Staatsanwaltschaften in NRW übermittelt wurden. Die einzelnen Ermittlungsverfahren können mehrere GWVM enthalten. In den 4 352 eingegangenen Verfahren sind 4 616 GWVM enthalten.

Seit Ende 2023 ist das Gesetz zur Stärkung der risikobasierten Arbeitsweise der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen in Kraft getreten. Damit einher gehend sollen die Prüf- und Filterprozesse zu eingehenden GWVM bei der FIU noch stärker auf das Vorliegen einer konkreten Geldwäschetat ausgerichtet werden.

**Tabelle 1**

Anzahl der bearbeiteten Ermittlungsverfahren

	2019	2020	2021	2022	2023
Eingegangene Verfahren	2 057	1 251	2 280	3 172	4 352
Überhang aus dem Vorjahr	162	141	81	526	649
<b>Bearbeitete Verfahren</b>	<b>2 219</b>	<b>1 392</b>	<b>2 361</b>	<b>3 698</b>	<b>5 001</b>
davon:					
nicht abgeschlossen	141	81	604	666	2 052
abgeschlossen	2 078	1 311	1 757	3 032	2 949

## 2.2 Deliktsbereiche

**Tabelle 2**  
Ausgang der Ermittlungsverfahren

Ergebnis	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Verfahren abgeschlossen</b>	<b>2 078</b>	<b>1 311</b>	<b>1 757</b>	<b>3 032</b>	<b>2 949</b>
<b>Einstellungsvorschlag an StA</b>	<b>748</b>	<b>533</b>	<b>690</b>	<b>1 179</b>	<b>1 376</b>
kein hinreichender Tatverdacht	705	508	630	1 037	1 230
keine Straftat	43	25	60	142	146
<b>Verdacht einer Straftat</b>	<b>1 330</b>	<b>778</b>	<b>1 067</b>	<b>1 853</b>	<b>1 573</b>
Geldwäsche <sup>4</sup>	586	50	166	208	153
Betrug	543	593	703	1 302	974
Verstoß gg. AO	37	52	82	161	149
Insolvenzdelikt	54	20	18	17	28
Verstoß gg. BtMG	18	5	8	19	18
Verstoß gg. Arzneimittelgesetz	0	0	1	0	1
Urkundenfälschung	11	5	7	11	15
Untreue	17	8	10	11	16
unerlaubtes Glücksspiel	1	0	5	18	130
Diebstahl	3	0	1	1	3
Hehlerei	2	0	1	1	1
illegale Beschäftigung	4	2	4	1	4
Staatsschutzdelikt	10	17	9	14	15
sonstige Delikte	44	26	52	89	66

## 3 Vermögenssicherung

### 3.1 Vorbemerkung

Das Lagebild Finanzermittlungen enthält neben den geführten Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit GWVM auch die vorläufigen Sicherungen zur Einziehung von Vermögenswerten bzw. deren Wertersatz. Diese Sicherungen werden von den KPB an das LKA NRW gemeldet und in der polizeilichen Statistik zusammengefasst.

In der justiziellen Statistik hingegen werden alle abgeschöpften Vermögenswerte erfasst, d. h. auch Bußgelder (z. B. im Rahmen von Verfahrenseinstellungen oder im Rahmen von Maßnahmen nach § 30 OWiG) und Einziehungsentscheidungen ohne vorläufige Sicherungen. Der erfasste Betrag der Justiz ist daher regelmäßig höher als der durch die Polizei erfasste Betrag. Die Statistiken sind auch im Hinblick auf den jeweils abgebildeten Zeitraum nicht vergleichbar, da zwischen einer polizeilichen Sicherung und einer endgültigen gerichtlichen Einziehungsentscheidung mehrere Jahre vergehen können.

<sup>4</sup> Die im Verhältnis hohe Anzahl von Delikten der Geldwäsche zur Gesamtzahl der erkannten Straftaten in 2019 resultiert vornehmlich aus einem Ermittlungsverfahren mit bundesweiten Bezügen.

Im Jahr 2023 erfolgte die Erhebung der Statistik der Vermögenssicherung erstmalig vollständig mit der Anwendung „Elektronischen Vermögensabschöpfungs-Maßnahmen Auswertedatenbank“ (EMMA).

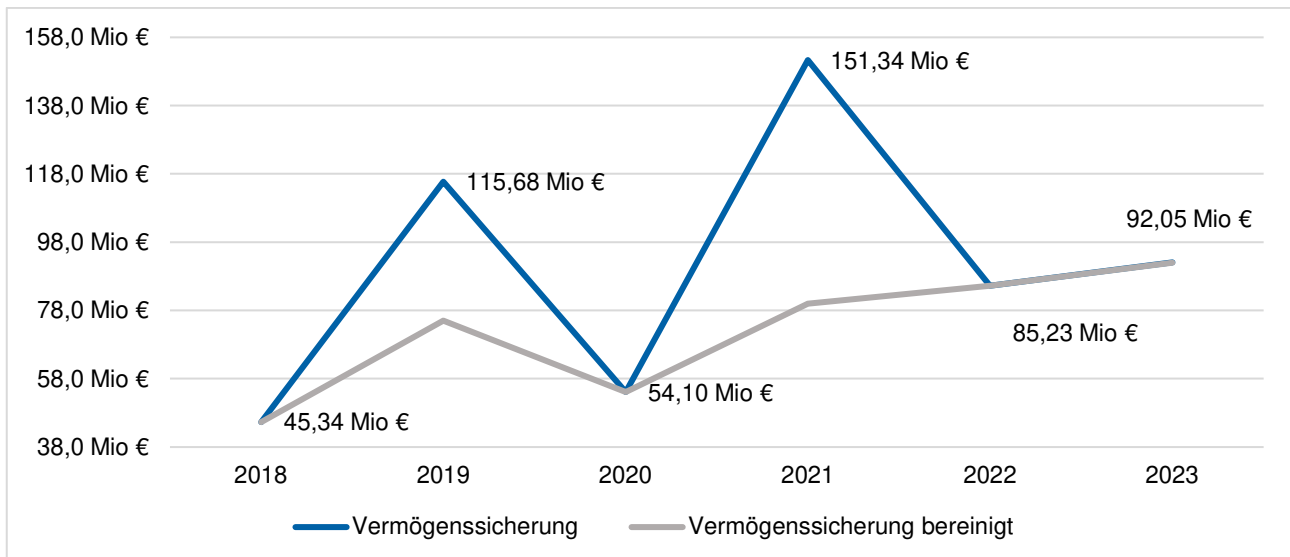
## 3.2 Vermögenssicherung in Zahlen

Auch in diesem Jahr ist ein Anstieg der Vermögenssicherungen und der Anzahl der Verfahren mit Vermögenssicherungen im Vergleich zum Jahr 2022 zu verzeichnen. Insbesondere die intensive Unterstützung der Ermittlungskommissionen (EK) durch speziell mit der Vermögensabschöpfung betrauten, besonders fortgebildeten Finanzermittlerinnen und Finanzermittlern und damit einhergehende erfolgreiche Sicherungen tragen zu dieser weiteren Steigerung bei. Damit setzt sich der langjährige Trend der letzten Jahre auch in diesem Jahr fort.

**Tabelle 3**  
Sicherungssummen in Euro

Sicherungszweck	2019	2020	2021	2022	2023
Einziehung Tatmittel, Tatprodukte, Tatobjekte	20 539 958	21 644 463	8 591 909	4 466 808	5 403 577
Einziehung Taterträge	94 373 026	31 878 733	141 099 090	79 789 469	85 438 165
<b>Gesamt Verfall/Einziehung</b>	<b>114 912 984</b>	<b>53 523 196</b>	<b>149 690 999</b>	<b>84 256 277</b>	<b>90 841 742</b>
Polizeirecht	763 808	577 645	1 652 565	1 236 787	1 208 188
<b>Gesamt</b>	<b>115 676 792</b>	<b>54 100 841</b>	<b>151 343 564</b>	<b>85 493 064</b>	<b>92 049 930</b>

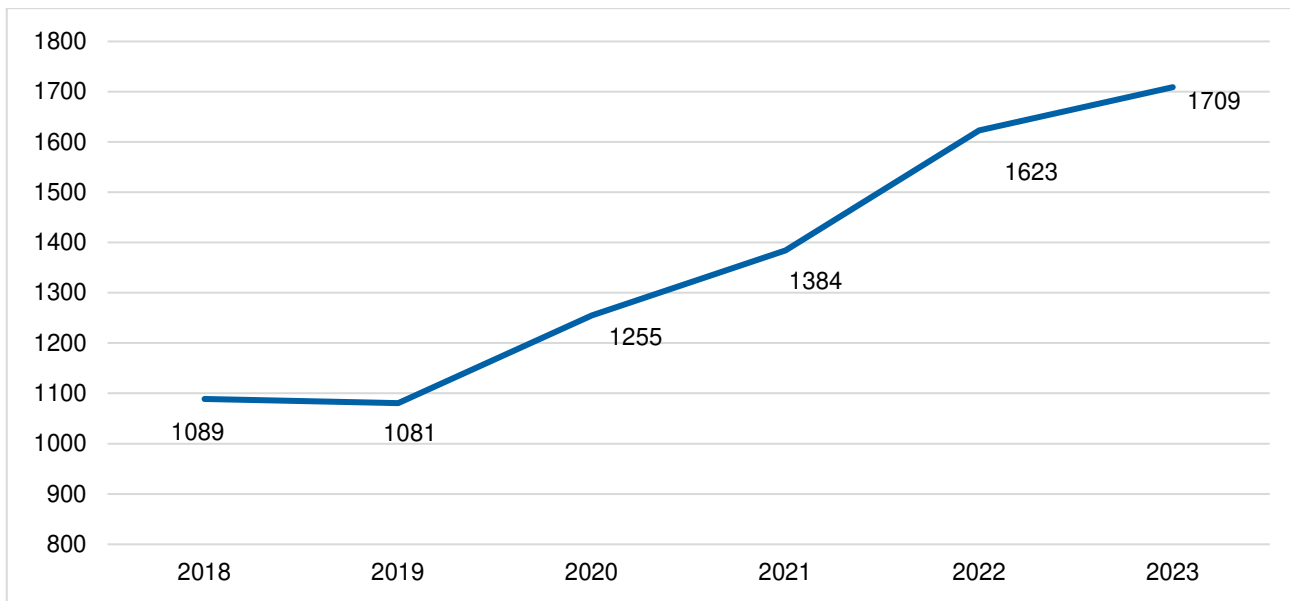
### Summe der Vermögenssicherungen von 2018 bis 2023



Grafische Verlaufsdarstellung der Vermögenssicherungen aus Tabelle 4 in den Jahren 2017-2022, bereinigt um Einzelverfahren mit umfangreicher Sicherung in den Jahren 2019 und 2021.



## Anzahl der Verfahren mit Vermögenssicherungen von 2018 bis 2023



**Tabelle 4**

Sicherungssummen nach Deliktsbereichen, absteigend sortiert für das Jahr 2023.  
[Anzahl der Verfahren]

	2019	2020	2021	2022	2023
Betrug	23 081 534 [146]	11 043 384 [267]	51 677 583 [165]	25 658 123 [226]	26 896 210 [311]
Unerlaubtes Glücksspiel	128 262 [10]	968 401 [14]	2 715 648 [54]	1 278 681 [89]	13 980 547 [46]
Untreue	946 323 [11]	1 253 442 [14]	1 639 320 [13]	11 144 230 [10]	12 213 193 [13]
Geldwäsche	21 790 668 [78]	22 868 732 [96]	41 843 913 [121]	10 377 798 [138]	11 512 092 [194]
BtmG	5 415 879 [519]	6 552 257 [551]	10 292 221 [626]	14 121 507 [678]	8 015 614 [587]
Steuerdelikte	7 420 [1]	381 215 [5]	2 570 176 [7]	9 665 613 [6]	6 414 434 [5]
Hehlerei	1 642 488 [18]	2 850 912 [16]	1 156 492 [18]	810 174 [23]	3 659 697 [55]
Diebstahl	6 644 242 [122]	3 464 932 [95]	4 113 232 [98]	7 209 748 [182]	3 613 216 [169]
Unterschlagung	1 091 512 [31]	553 246 [13]	1 560 521 [32]	833 348 [33]	2 087 373 [47]
Korruptionsdelikte §§ 202a-d 303a, b StGB	3 546 935 [4]	159 000 [1]	0 [0]	78 000 [1]	819 381 [3]
Polizeirecht	406 857 [64]	577 645 [123]	1 652 565 [169]	1 236 787 [115]	743 804 [152]
Sonstige	25 643 362 [14]	645 822 [20]	28 468 298 [32]	1 406 157 [27]	498 382 [22]
Urkundendelikte	6 755 [3]	0 [0]	3 650 [2]	391 230 [8]	353 405 [3]

Cybercrime i.e.S. §§ 202a-d 303a, b StGB ohne Computerbetrug	530 [1]	3 100 [2]	6 000 [1]	103 780 [4]	333 416 [17]
Arzneimittelgesetz	27 477 [3]	0 [0]	11 810 [2]	243 115 [3]	278 156 [5]
Staatsschutzdelikt	650 954 [1]	88 830 [3]	405 086 [4]	22 593 [1]	174 502 [2]
Sittendelikte	15 515 [3]	99 355 [3]	101 273 [5]	89 424 [28]	106 800 [47]
Menschenhandel	32 794 [5]	336 190 [4]	53 000 [1]	59 570 [2]	89 647 [2]
Raub	538 055 [17]	156 926 [17]	222 846 [15]	161 363 [15]	79 578 [16]
Erpressung	92 918 [9]	92 812 [2]	314 897 [7]	14 797 [2]	57 070 [6]
Tötungsdelikte	0 [0]	0 [0]	2 495 [0]	149 940 [5]	36 990 [2]
Vereinsgesetz	0 [0]	0 [0]	0 [0]	0 [0]	30 000 [1]
Waffengesetz, Kriegswaffenkontrollgesetz	8 200 [3]	112 480 [3]	9 000 [1]	94 069 [7]	24 225 [1]
Urheberrechtsgesetz Markengesetz	22 765 905 [1]	1 836 890 [2]	22 680 [3]	125 413 [5]	23 070 [1]
Aufenthaltsgesetz	1 100 [1]	8 835 [2]	1 000 [1]	26 015 [3]	7 500 [1]
Geldfälschung	8 860 [3]	1 030 [1]	4 535 [2]	131 692 [3]	1 628 [1]
Außenwirtschaftsgesetz	0 [0]	0 [0]	0 [0]	0 [0]	0 [0]
Insolvenzdelikte	1 011 292 [1]	38 500 [1]	2 493 695 [2]	21 600 [2]	0 [0]
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	0 [0]	0 [0]	0 [0]	0 [0]	0 [0]
OWiG	606 [2]	6 904 [1]	1 627 [1]	38 298 [7]	0 [0]
Umweltdelikte	0 [0]	0 [0]	0 [0]	0 [0]	0 [0]
UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb)	0 [0]	0 [0]	0 [0]	0 [0]	0 [0]
Wertpapierdelikte	170 350 [1]	0 [0]	0 [0]	0 [0]	0 [0]
<b>Gesamt</b>	<b>115 676 792</b> <b>[1081]</b>	<b>54 100 841</b> <b>[1256]</b>	<b>151 343 564</b> <b>[1384]</b>	<b>85 493 064</b> <b>[1623]</b>	<b>92 049 930</b> <b>[1709]</b>

**Tabelle 5**  
Sicherungssummen nach Art der Vermögenswerte

	2019	2020	2021	2022	2023
Bargeld	19 762 149	14 765 534	17 639 846	19 334 929	14 870 246
Bewegliche Sachen (ohne Bargeld)	31 844 309	9 005 152	15 535 513	13 145 190	20 725 927
Forderungen und sonstige Vermögensrechte	21 430 686	9 140 693	103 036 271	32 835 083	24 979 364
Immobilien und grundstücksgleiche Rechte	42 495 097	20 833 128	13 594 554	19 498 820	30 806 492
Virtuelle Währung <sup>5</sup>	144 551	356 334	1 537 379	679 041	667 901
<b>Gesamt</b>	<b>115 676 792</b>	<b>54 100 841</b>	<b>151 343 563</b>	<b>85 493 063</b>	<b>92 049 930</b>

## 4. Herausragende Sachverhalte

### 4.1 EK Widan

Das Verfahren der EK Widan entstand aufgrund einer anonymen Anzeige. Gegenstand des Verfahrens ist der Verdacht des illegalen Glücksspiels und der Hinterziehung von Sportwettensteuer. Die Hauptbeschuldigten der Gruppierung, bestehend aus sechs Täterinnen und Tätern, seien seit Jahren im Bereich der Sportwetten tätig. Neben dem Betreiben von legalen Wettterminals sollen auch Terminals genutzt worden sein, deren Umsätze bewusst an einer Versteuerung vorbeigeführt wurden. Die Ermittlungen zeigten, dass die Wettterminals mit eigenen Servern verbunden waren. Bei den vermeintlich manipulierten Wettterminals liefen die Wetteinzahlungen auf einen Server im Ausland, den die Täterinnen und Täter extra dafür angemietet haben sollen. Diese Wetteinsätze sollen in den Anmeldungen zur Sportwettensteuer nicht erfasst worden sein. Zusätzlich besteht der Verdacht der Hinterziehung weiterer Steuern durch das Vereinnahmen von schwarzen Kick-back Zahlungen durch die Wettbürobetreiber.

Die nicht angemeldeten Wetteinsätze beliefen sich im Tatzeitraum 2018–2020 nach Auswertung der Beweismittel auf ca. 700 Mio. Euro, wodurch die Gruppierung Wettsteuern im Wert von ca. 35 Mio. Euro hinterzogen haben soll. Das Verfahren wurde gemeinsam durch die Task Force NRW „Ressortübergreifende Bekämpfung von Finanzierungsquellen Organisierter Kriminalität und Terrorismus“ (Angehörige der Polizei des LKA NRW und der Steuerfahndung Düsseldorf, nunmehr Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität) und die Schwerpunktstaatsanwaltschaft ZeOS (Zentrale Ansprechstelle für Verfolgung Organisierter Kriminalität und Vermögensabschöpfung) in Düsseldorf geführt.

Im März 2023 wurden im Rahmen eines gemeinsamen Einsatzes aller beteiligten Behörden 105 Objekte durchsucht und sechs Haftbefehle vollstreckt. Die Beschuldigten dürften gesamtschuldnerisch für die nicht abgeführte Steuer in Höhe von 35 144 344 Euro haften. Ein entsprechender Arrest auf Grundlage der Abgabenordnung wurde durch die Steuerfahndung Düsseldorf vollstreckt. Die Sicherungssumme liegt derzeit bei ca. 30 833 891 Euro. Die strafprozessualen Vermögensarreste beliefen sich auf insgesamt 39 694 130 Euro. Hier konnten im Rahmen der Vollstreckung 3 286 527 Euro vorläufig gesichert werden.

Der Hauptbeschuldigte legte ein umfassendes Geständnis ab und räumte die Vorwürfe vollständig ein. Er übernahm die Verantwortung für das Handeln der Gruppierung.

<sup>5</sup> Korrektur der Summe der virtuellen Währung. Die Zahl wurde 2022 fehlerhaft mit 697.041 Euro angegeben.

## 4.2 EK Eureka

Ausgangspunkt für das Verfahren der EK Eureka waren Ermittlungen italienischer Behörden. Es besteht der Verdacht, dass eine Gruppierung der „Ndrangheta“ große Mengen Kokain aus Südamerika über mehrere europäische Länder nach Italien geschmuggelt hat. Zur anschließenden Geldwäsche soll die Gruppierung ein bundesweites Netzwerk unter Zuhilfenahme von Firmen und Gastronomiebetrieben genutzt haben. Teil dieses Netzwerkes soll auch eine Gruppierung in NRW gewesen sein.

Die Tätergruppierung, die für die innereuropäische Distribution der internationalen Kokainlieferung und für die Geld- und Rauschgifttransporte verantwortlich gewesen sein soll, konnte durch die Ermittlungen des LKA NRW unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf (ZeOS NRW) und weiterer europäischer Behörden ermittelt werden. Der Hauptbeschuldige der deutschen Gruppierung lebt in NRW und soll von Hattingen aus mehrere Firmen zur Tarnung und Reinvestition der Kuriergelder betrieben und sich an der internationalen Geldwäsche der „Ndrangheta“ in Deutschland beteiligt haben. Eine weitere albanisch dominierte Tätergruppierung soll an den Geldwäschehandlungen des Hauptbeschuldigten beteiligt gewesen sein. Die Aktivitäten sollen sich nicht nur auf Deutschland sondern auch auf Schweden, Spanien und den Niederlanden erstreckt haben.

Anfang Mai 2023 wurden in einem gemeinsamen Einsatz der internationalen Ermittlungsbehörden insgesamt 108 Personen in sieben europäischen Staaten (Italien, Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich, Niederlande und Portugal) festgenommen. Dabei handelt es sich überwiegend um mutmaßliche „Ndrangheta-Angehörige“.

16 Haftbefehle wurden in NRW vollstreckt und 52 Objekte durchsucht. Dabei wurden Vermögensarreste in Höhe von insgesamt 6 079 250 Euro vollstreckt. Im Rahmen der Vollstreckung wurden Vermögenswerte in Höhe von 857 720 Euro beschlagnahmt. Das Verfahren wurde in zwei Komplexe aufgeteilt. Der Straftatbestand der Bildung einer kriminellen Vereinigung wird im Februar 2025 vor dem Landgericht Wuppertal verhandelt. Hier befinden sich derzeit noch acht Personen in Untersuchungshaft.

Der Geldwäsche-Komplex wird vor dem Landgericht Dortmund verhandelt. Ein Termin steht noch nicht fest. Drei der Beschuldigten sind nach 18 Monaten Untersuchungshaft gegen Auflagen entlassen worden.

## 4.3 EK Lift

Gegenstand des Verfahrens der StA Düsseldorf (ZeOS) mit dem LKA NRW sind Ermittlungen wegen Verdachts der Steuerhinterziehung, Urkundenfälschung, Kreditbetruges, Geiselnahme und der Geldwäsche gegen die verantwortlich handelnden Personen einer Immobiliengesellschaft in Düsseldorf.

Die im Fokus stehenden Tatverdächtigen sollen bereits seit dem Jahr 2012 gemeinschaftlich als Mitglieder einer Bande mittels gefälschter und verfälschter Dokumente, wie beispielsweise Ausweispapiere, Gehaltsnachweise, Arbeitsverträge etc., Konten eröffnet und Bankdarlehen beantragt haben. Unter Zuhilfenahme dieser Dokumente sollen Immobilien erworben und zum Teil wieder veräußert worden sein. Die Ermittlungen ergaben, dass, obwohl die vorgegebenen Bonitäten nicht vorhanden waren, die gewährten Darlehen dennoch nicht notleidend, sondern vertragsgemäß bedient wurden. Es besteht daher der Verdacht, dass die Darlehensrückzahlungen mit inkriminierten Geldern aus bisher noch nicht identifizierten Straftaten erfolgten. Daneben sollen nach dem gleichen Modus Operandi Verbraucherkredite erlangt worden sein, die allerdings nicht zurückgezahlt wurden.

Im Dezember 2023 wurden 80 Durchsuchungsbeschlüsse in NRW, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg vollstreckt. Dabei wurden zehn strafprozessuale Vermögensarreste mit einer Gesamthöhe von über acht Millionen Euro, sowie vier Vermögensarreste nach der Abgabenordnung in Höhe von insgesamt 320 563 Euro vollstreckt. Es konnten Bargelder, Schmuck, Uhren, Münzen, hochwertige Taschen und Fahrzeuge im Gesamtwert von etwa 800 000 Euro gesichert werden. Außerdem erfolgte die Eintragung von Sicherungshypotheken im Grundbuch über einen Gesamtwert von 5 590 000 Euro.

Der Hauptbeschuldigte wurde festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Die Anklage liegt derzeit dem Landgericht Düsseldorf vor.

**Herausgeber**

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Abteilung 1 Organisierte Kriminalität  
Dezernat 13 Finanzermittlungen  
Sachgebiet 13.4 Zentrale Informations- und Koordinierungsstelle  
Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung

Redaktion Nancy Fröhlich KHKin  
David Schwanicke, KHK

Telefon +49 211 939- 1340  
Fax +49 221 939-19 1340  
CNPoI 07-224-1340

Bildnachweis Seite 1: © Fotograf

Stand November 2024

